

Fachbrief Nr. 2

Informatik

Themen:

- 1. Rahmenlehrplan ITG/Informatik
für die Sekundarstufe I**
- 2. Rahmenlehrplan Informatik für die
Sekundarstufe II**
- 3. Die neue Fachanlage 3c Informatik
zur AV Prüfungen**

Christian Bänsch
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Beuthstraße 6 - 8
10117 Berlin
christian.baensch@senbjs.verwalt-berlin.de

Ihr Ansprechpartner im LISUM:
Helmut Witten
helmut@witten-berlin.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 15. Mai stehen die neuen Rahmenlehrpläne (RLP) für die Sekundarstufen I und II im Netz: http://www.senbjs.berlin.de/schule/rahmenplaene/thema_rahmenplaene.asp

Die Pläne sind z. Zt. im Druck, CDs mit den Plänen werden in Kürze an die Schulen geschickt.

In diesem Fachbrief sollen die wichtigsten Veränderungen für die informatische Bildung (ITG, Informatik Sek I und Sek II) kurz beleuchtet werden.

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, diesen Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird er unter www.senbjs.berlin.de bzw. www.lisum.de veröffentlicht.

Weitere Informationen werden über die Mailing-Liste „informatik-be“ versendet (<http://mail.be.schule.de/mailman/listinfo/informatik-be>). Allen Kolleginnen und Kollegen wird empfohlen, sich hier zu registrieren.

Für weitere Hinweise und Anregungen wären wir Ihnen dankbar.

Berlin, im Juni 2006

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Chr. Bänsch

Inhalt des Fachbriefes

1. Rahmenlehrplan ITG/Informatik für die Sekundarstufe I
2. Rahmenlehrplan Informatik für die Sekundarstufe II
3. Die neue Fachanlage 3c Informatik zur AV Prüfungen

1. Rahmenlehrplan ITG/Informatik für die Sekundarstufe I

Was ändert sich organisatorisch?

Seit der Neufassung der Sek I-VO gibt es einen gemeinsamen Bereich für den Informationstechnischen Grundkurs an Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien.

Eine Wochenstunde im Rahmen der flexiblen Stundentafel wird danach für diesen Unterricht vorgesehen. Die Fachanbindung ist der Beschlussfassung der schulischen Gremien überlassen. Alle Schularten finden ihren Rahmenlehrplan für ITG im gleichen Dokument.

Der Rahmenlehrplan formuliert keine Inhalte oder Kompetenzen für ein spezifisches Stundenvolumen mehr. Dies ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, dass die Sek I-VO die Möglichkeit bietet, im Rahmen von schulischen Profilbildungen Schwerpunkte zu setzen.

Für jeden thematisch-inhaltlichen Bereich sind Vernetzungsmöglichkeiten für fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht ausgewiesen.

Wo finde ich welches Fach?

Die Themen, Inhalte, Kompetenzen und Standards des Informationstechnischen Grundkurses ITG sind im Rahmenlehrplan „ITG/Informatik Wahlpflichtfach“ für die Doppeljahrgangsstufe 7/8 beschrieben.

Die für das Wahlpflichtfach Informatik relevanten Teile finden sich unter der Doppeljahrgangsstufe 9/10.

Für die *Realschulen* enthält der Rahmenlehrplan „Realschule Wahlpflichtkurs I“ entsprechende Informatik-Anteile.

1.1 Bereich ITG

Ist die Vermittlung einer Informationstechnischen Grundbildung in einem eigenen Unterrichtsbereich heute überhaupt noch nötig?

Auf jeden Fall ist ITG weiterhin sinnvoll und notwendig! Denn:

ITG ist mehr als das Benutzen eines Textverarbeitungsprogramms im Schreibmaschinenmodus. Viele Kolleginnen und Kollegen machen auch heute noch immer wieder die Erfahrung, dass ihre Schülerinnen und Schüler trotz früherer und/oder häuslicher Rechnernutzung von einem kompetenten Werkzeuggebrauch der Standard-Bürosoftware weit entfernt sind.

ITG ist weit mehr als die Vermittlung von Bedien-Kompetenz. Es geht um die Vorbereitung junger Menschen auf die Teilhabe an einer durch Informationstechnik in steigendem Maße geprägten Gesellschaft. Diese Zielsetzung hat zu einer Reihe neuer Schwerpunkte im Rahmenlehrplan geführt, die im Verhältnis zur knappen zur Verfügung stehenden Zeit sicher anspruchsvoll sind, im Vergleich zu den Notwendigkeiten jedoch eher bescheiden wirken. Dieser Unterricht kann wohl kaum „nebenbei“ in einem anderen Fach mit erledigt werden, zumal vielen Kollegen die nötige Fachkompetenz fehlt.

Welche Schwerpunkte sind neu?

Wesentliche neu hinzugekommene Inhalte betreffen die Bereiche Netzwerke und Dienste, deren verantwortungsbewusste Nutzung, insbesondere beim Einkaufen und Bezahlen, sowie damit verbundene Gefahren, weiter die selbständige Einarbeitung in die Bedienung neuer Programme, die Informationsbeschaffung und Bewertung und urheberrechtliche Grundlagen

der Nutzung von Texten, Bildern, Programmen und Multimedia-Objekten.

Welche Schwerpunkte bleiben?

Viele vorhandene Schwerpunkte werden vertieft, das Arbeiten in Projekten ist weiterhin zentraler Bestandteil des Unterrichts, daraus ergeben sich Kommunikation und Präsentation von Arbeitsergebnissen. Wichtig ist nicht nur das Beherrschen von „Standardsoftware“, sondern auch ein Verständnis grundlegender Strukturen von Informatiksystemen und der Auswirkungen ihres breiten Einsatzes in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Ist die Zielsetzung des Planes nicht zu anspruchsvoll?

Ja und nein.

Viele der früher der Sek I vorbehaltenen Ziele, Inhalte und herauszubildenden Fähigkeiten finden sich heute in den Grundschulplänen als zu erreichende Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 4 im Fach Sachkunde. Schulen der Sekundarstufe I, die in diesem Bereich noch Basiskompetenzen aus dem Grundschulbereich aufarbeiten müssen, finden diese im Plan als Ein-Schlüssel-Kompetenzen beschrieben.

Wenn eine Erhebung zu Unterrichtsbeginn ergibt, dass die Basiskompetenzen weitgehend vorhanden sind, kann sich der Unterricht in der Sek I auf die Zwei-Schlüssel-Kompetenzen konzentrieren, also Basisbereiche vertiefen und neue Inhalte bearbeiten. Für Schüler mit stark differierenden Eingangsvoraussetzungen ist in Projekten auf entsprechende Differenzierungsmöglichkeiten zu achten.

1.2 Bereich Wahlpflicht Informatik

Sollen die Schülerinnen und Schüler noch programmieren?

Auf jeden Fall! Wesentliche gesellschaftsbezogene Ziele wie die Einschätzung der Zuverlässigkeit von Software bei immer stärkerer Abhängigkeit von Informatiksystemen, die Notwendigkeit und die Nebenwirkungen von Modellierungsprozessen, das Verhältnis von Mensch zu Maschine, sind ohne eigene Erfahrung der Schüler bei der Programmerstellung nicht sinnvoll erreichbar.

Welche Programmiersprachen sind zulässig?

Der Rahmenlehrplan gibt in diesem Punkt keine Empfehlung ab. Die Fachkonferenz wird bei der Auswahl einer Sprache didaktische Eignung (syntaktische Einfachheit), Vorhandensein benötigter Bibliotheksmodule und schülergerechter Entwicklungsumgebungen, Zukunftssicherheit im Sinne von nicht zu enger Bindungen an Geräte, Betriebssysteme oder Hersteller sowie preisliche Aspekte gegeneinander abwägen.

Welcher Sprachumfang soll vermittelt werden?

Es geht nicht um die Vermittlung einer Programmiersprache.

Wenn Schülerinnen und Schüler an themenbezogenen Projekten arbeiten, werden sie zwangsläufig einfache algorithmische Grundstrukturen und Prinzipien der Strukturierung von Daten erlernen. Weitergehende Besonderheiten der verwendeten Sprache erlernen sie, wenn der Projektzusammenhang es erfordert.

Das explizite objektorientierte Programmieren ist nicht Ziel des Informatikunterrichts der Se-

kundarstufe I, auch wenn moderne Sprachen dies ermöglichen und viele Bibliotheken ihre Leistungen in Form von Klassen zur Verfügung stellen. Hier müssen die Schülerinnen und Schüler lediglich eine Benutzungs- und keine Entwurfskompetenz besitzen.

Etwas anderes gilt, wenn für einige Schülerinnen und Schüler der nachfolgende Besuch von Informatikunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in Betracht kommt. In diesem Fall muss durch binnendifferenzierten Unterricht der Bereich der Drei-Schlüssel-Kompetenzen abgedeckt werden, die u.a. auch objektorientierten Entwurf beinhalten.

Was sind Softwareexperimente?

Unterhalb der Ebene von kompletten Projekten gibt es die Möglichkeit, typische und gesicherte informatische Modellierungen an einfachen Beispielen nachzuvollziehen und dabei wesentliche Aspekte des Modells zu erfahren. So können z.B. Rechenoperationen auf Zahlen, die Pixel oder Tonsamples bedeuten, zu sicht- oder hörbaren Veränderungen führen und so ein Modell und die darauf möglichen Manipulationen transparent machen. Im Internet verfügbare einfache Dienste können in selbstgeschriebenen Programmen genutzt werden und die Bedeutung von Protokollen verständlich machen.

Welche Schwerpunkte sind neu?

Neu ist vor allem die Loslösung der Themen und Inhalte von der Festlegung der zeitlichen Abfolge des Unterrichts. Themen können und sollen aus mehreren Bereichen sinnvoll in Projekten verbunden werden, fachübergreifende und fächerverbindende Verknüpfungen ergeben sich in vielen Bereichen. Bei den Themenmodulen ist eine Unterscheidung zwischen Pflicht- und Wahlmodulen durchgeführt, die festlegt, welche Themen am Ende der zehnten Klasse in jedem Fall behandelt sein müssen und in welcher Form weitere Themenbereiche kombiniert werden können.

Durch den großen zeitlichen Abstand zum letzten Plan hat sich die Anwendung von Informationstechnik im Lebensumfeld der Schüler sehr stark gewandelt. Um diesen Wandel einzufangen, sollen vertieft Netze und Dienste, automatische und technische Systeme und Multimedia-Inhalte bearbeitet werden. Themen und Inhalte werden von den Schülerinnen und Schülern im Prinzip auf dem Niveau des heutigen technischen Standes und vor dem Hintergrund der Einbettung in die heutige Lebens- und Arbeitswelt bearbeitet.

2. Rahmenlehrplan Informatik für die Sekundarstufe II

Wie können die Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme am Informatik-Unterricht in der Qualifikationsphase (Kurse in-1 bis in-4 bzw. IN-1 bis IN-4) erreicht werden?

Der neue Rahmenlehrplan Informatik Sek II ist so formuliert worden, dass er sowohl für die 13-jährige als auch für die 12-jährige Schullaufbahn gilt.

Bei der 13-jährigen Schullaufbahn ist nach wie vor die Teilnahme am Basiskurs verpflichtend, wenn Informatik 2. (LK), 3. oder 4. Prüfungsfach sein soll. Dies gilt auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe am Wahlpflichtunterricht Informatik teilgenommen haben. Ausnahmen sind z. B. möglich, wenn sie in der 11. Klasse im Ausland waren und dort den Informatik-Unterricht besucht haben. In diesem Fall müssen sie in einem Gespräch mit der unterrichtenden Lehrkraft nachweisen, dass sie über die Eingangsvoraussetzungen verfügen bzw. diese in kurzer Zeit nacharbeiten können, damit sie mit Erfolg am Informatik-Unterricht der Qualifikationsphase teilnehmen können.

Bei der 12-jährigen Schullaufbahn ist für Informatik als 2. (LK), 3. oder 4. Prüfungsfach ein Vorlauf in der Mittelstufe notwendig, damit die Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase erreicht werden können.

Die günstigste Variante ist dabei, Informatik in der 9. und 10. Klasse auf der zweiten Wahlpflichtschiene anzubieten – dann können auch diejenigen, die die dritte Fremdsprache wählen, die Chance auf vollen Informatik-Unterricht wahren.

An einigen Schulen wird überlegt, die 2. Wahlpflichtschiene zur Fachverstärkung zu verwenden. In diesem Fall reicht es zur Erreichung der Eingangsvoraussetzungen aus, wenn in der 10. Klasse ein dreistündiger Informatikunterricht besucht wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit der 3. Fremdsprache können bei diesem Modell nur noch am zweijährigen Informatikunterricht mit Neubeginn in der Qualifikationsphase teilnehmen (kein LK oder 3./4. Prüfungsfach, die Kursfolge ist dabei in-Z1, in-Z2, in-1 und in-2). Dieser Unterricht mit Informatik als neu beginnendes Unterrichtsfach steht natürlich auch allen anderen offen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Informatik als 5. Prüfungsfach zu wählen (s. Tabellen weiter unten).

Welche inhaltlichen Veränderungen bringt der RLP gegenüber den Curricularen Vorgaben (CV)?

Generell gilt für den neuen RLP Informatik Sek II, dass gegenüber den CV

- die Kompetenzorientierung durch ausführliche Angaben der Eingangsvoraussetzungen und der Abschlussstandards verstärkt wurde sowie
- die Niveauunterschiede zwischen Grund- und Leistungskursen deutlicher herausgearbeitet wurden.

Dabei ist zu beachten, dass es sich um ein Kerncurriculum handelt, das lediglich 60% der Unterrichtszeit abdeckt. Es ist möglich, diejenigen Inhalte, die für den Leistungskurs vorgeschrieben sind, auch im Grundkurs zu behandeln. Dies gilt z. B. für die Normalisierung von Datenbanken und die Rekursion beim Programmieren.

Inhaltlich wurde die Einführungsphase dadurch entlastet, dass im Lernabschnitt Datenbanken die Datenmodellierung herausgenommen und in das erste Jahr der Qualifikationsphase verlagert wurde. Es verbleiben die Inhalte Benutzung einer Datenbank und Datenschutz.

Somit ist in der Qualifikationsphase (1. und 2. Semester) der Inhalt Datenbanken neu hinzugekommen. Das in den Curricularen Vorgaben angegebene Vertiefungsgebiet Datenbanken (im 3. oder 4. Semester) ist entfallen. Damit ist es in jedem Fall möglich, das Projekt im 3./4. Semester mit einem Datenbanksystem zu realisieren.

Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase ist im Grund- und Leistungskurs ein Abschnitt „Grundlagen der Informatik“ hinzugekommen, der etwa ein halbes Semester umfassen sollte. Inhaltlich werden dabei die folgenden Themen bearbeitet:

- Schichtenarchitektur
- VON-NEUMANN-Architektur
- Client-Server-Struktur
- Protokolle
- zustandsorientierte Modellierung
- endliche Automaten
- Vergleich natürlicher und formaler Sprachen

Für die Behandlung der endlichen Automaten und der zustandsorientierten Modellierung wird im Grundkurs besonders der Zugang über Kara empfohlen:

<http://www.swisseduc.ch/informatik/karatojava/> bzw.

http://www.educeth.ch/lehrpersonen/informatik/unterrichtsmaterialien_inf/programmieren/kara_umgebung/index

Im Leistungskurs sind zusätzlich zu behandeln:

- Grammatiken und formale Sprachen
- TURING-Maschine oder Registermaschine

Aus diesem Grund ist es im Leistungskurs nicht mehr möglich, theoretische Informatik als Vertiefungsgebiet zu wählen. Dafür ist im Leistungskurs wie auch im Grundkurs künftig nur noch ein Vertiefungsgebiet vorgesehen.

Für Informatik-Unterricht, der erst in der Qualifikationsphase beginnt, wurden die zwei Zusatzkurse (in-Z1 und in-Z2) definiert.

Wie werden die Schulen bei der Einführung des neuen RLP Informatik Sek II unterstützt?

Im nächsten Schuljahr werden Fortbildungen u. a. zu den Themenbereichen Datenbanken und theoretische Informatik für Grund- und Leistungskurse angeboten. Auf Anfrage kommen Mitarbeiter des Lisum in die Fachkonferenzen, um bei der Erstellung der schuleigenen Curricula zu beraten.

Neu ist auch die Einrichtung eines „didaktischen Treffpunkts Informatik“, der einmal pro Schulhalbjahr angeboten wird. Dieses Treffen soll Gelegenheit zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu didaktischen Fragen des Informatikunterrichts geben. Themen sind u. a. die Bildungsstandards in der Informatik. Es wird jeweils ein unterrichtspraktisches Beispiel vorgestellt. Weitere Informationen werden über die Mailing-Liste „informatik-be“ versendet (<http://mail.be.schule.de/mailman/listinfo/informatik-be>).

Die im März 2005 auf den Dienstbesprechungen Informatik verteilten Handreichungen befinden sich z. T. in der Überarbeitung und werden zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen.

Auch das online-Unterstützungsangebot auf dem Berliner Bildungsserver (<http://www.bebis.de/themen/faecher/informatik/>) sowie dem BICS-Server (<http://schule.de/bics/inf2/>) wird aktuell angepasst und weiterentwickelt.

Welche Übergangsregelungen sind für den neuen Rahmenlehrplan zu beachten?

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich zu Beginn des Schuljahres 2006/07 im Kurssystem befinden, gelten wie bisher die Curricularen Vorgaben Informatik:

http://www.senbjs.berlin.de/schule/rahmenplaene/curriculare_vorgaben.asp

Der neue Rahmenlehrplan (RLP) gilt im nächsten Schuljahr zunächst nur für die 11. Klassen, im Schuljahr 2007/08 auch für das 1. und 2. Semester und ab dem Schuljahr 2008/09 uneingeschränkt für die gesamte gymnasiale Oberstufe.

Damit ergeben sich für das Schuljahr 2006/07 die folgenden Kursfolgen:

Informatik	in der dreijährigen gymnasialen Oberstufe (2006/07)				
	Einführungsphase	Qualifikationsphase			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
als 2. Leistungsfach	Basiskurs + Profilkurs	IN-1	IN-2	IN-3	IN-4
als 3. oder 4. Prüfungsfach (3-jährig)	Basiskurs	in-1.3	in-2.4	in-3.5	in-4.6
als 5. Prüfungsfach (2-jährig)		in-1.1	in-2.2	in-3.3	in-4.4
wahlfreier Bereich (1-jährig)				in-1.1	in-2.2

Der Gültigkeitsbereich der CV wird dabei durch die graue Unterlegung dargestellt. Basis für die Abituraufgaben sind in diesem Schuljahr CV und EPA Informatik sowie die neue Fachanlage Informatik aus der AV Prüfungen (s. u.).

Im Schuljahr 2007/08 gelten die folgenden Kursfolgen:

Informatik	in der dreijährigen gymnasialen Oberstufe (2007/08)				
	Einführungsphase	Qualifikationsphase			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
als 2. Leistungsfach	Basiskurs + Profilkurs	IN-1	IN-2	IN-3	IN-4
als 3. oder 4. Prüfungsfach (3-jährig)	Basiskurs	in-1	in-2	in-3.5	in-4.6
als 5. Prüfungsfach (2-jährig)		in-Z1	in-Z2	in-1	in-2
wahlfreier Bereich (1-jährig)				in-Z1	in-Z2

Der Gültigkeitsbereich der CV wird dabei wieder durch die graue Unterlegung dargestellt. Basis für die Abituraufgaben für das 2., 3. und 4. Prüfungsfach sind in diesem Schuljahr CV und EPA Informatik sowie die neue Fachanlage Informatik aus der AV Prüfungen (s. u.).

Wegen der Möglichkeit, jahrgangsübergreifende Kurse einzurichten, gilt der neue RLP auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich im 3. und 4. Semester im ersten Lernjahr (in-Z1 und in-Z2) bzw. im zweiten Lernjahr (in-1 und in-2) befinden.

Bis zur Verkürzung der Schullaufbahn im Schuljahr 2010/11 gelten dann in allen gymnasialen Oberstufen die folgenden Kursfolgen:

Informatik	in der dreijährigen gymnasialen Oberstufe (ab 2008/09)				
	Einführungsphase	Qualifikationsphase			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
als 2. Leistungsfach	Basiskurs + Profilkurs	IN-1	IN-2	IN-3	IN-4
als 3. oder 4. Prüfungsfach (3-jährig)	Basiskurs	in-1	in-2	in-3	in-4
als 5. Prüfungsfach (2-jährig)		in-Z1	in-Z2	In-1	In-2
wahlfreier Bereich (1-jährig)				in-Z1	in-Z2

Was passiert mit dem Profilkurs?

In dem Zeitraum bis zum Schuljahr 2010/11 muss weiterhin an allen gymnasialen Oberstufen auch ein Profilkurs angeboten werden, wenn an der Schule der Leistungskurs Informatik durchgeführt werden soll. Die Teilnahme am Profilkurs ist wie in allen anderen Fächern zwar nicht verpflichtend, aber die Schülerinnen und Schüler sollten für den künftigen LK so beraten werden, dass die Teilnahme am Profilkurs deutlich empfohlen wird. Inhalte des Profilkurses dürfen jedoch nicht für die erfolgreiche Teilnahme am Leistungskurs vorausgesetzt werden.

Zwei oder drei Themen aus den folgenden Vertiefungsgebieten (s. Abschnitt über das 3. und 4. Kurshalbjahr im Kapitel 5 des RLP) bereiten die Schülerinnen und Schüler auf das Leistungskursniveau des Informatikunterrichts vor:

- Kryptologie und Datensicherheit
- Computergrafik
- Computer-Netze
- Künstliche Intelligenz
- Technische Informatik
- Maschinennahe Programmierung
- Informatik und Gesellschaft

Überschneidungen mit den Vertiefungsgebieten aus dem 3./4. Semester müssen durch (ggf. auch schulübergreifende) Absprachen vermieden werden. Wenn das gleiche Vertiefungsgebiet zweimal gewählt werden soll, müssen die Schwerpunkte deutlich verschieden gesetzt werden (Beispiel Computer-Grafik: 2D im Profilkurs, 3D im 3./4. Semester oder umgekehrt).

3. Die neue Fachanlage 3c Informatik zur AV Prüfungen

Am 12. Mai 2006 sind neue Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen) erlassen worden:

http://www.senbjs.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/av_pruefungen_inkl_anlagen.pdf

Wichtig für die Abiturprüfungen 2007 ff. ist die neue Fachanlage Informatik (S. 113-117). Dort ist festgeschrieben, dass Informatik dezentrales Prüfungsfach bleibt.

Besonders beachtenswert sind darin u. a. folgende Änderungen:

- Eine der Aufgaben jedes Aufgabenvorschlags kann unter bestimmten Bedingungen am Rechner bearbeitet werden (der Rechneinsatz ist zu beantragen und zu begründen).
- Der prozentuale Anteil der drei Anforderungsbereiche (AB) kann flexibler gestaltet werden:

AB	Beschreibung	Prozentualer Anteil
I	Reproduktion, einfache Anwendung	30 - 40 %
II	Reorganisation und Übertragung komplexerer Sachverhalte und Fachmethoden	50 - 60 %
III	Problembezogenes, selbständiges Anwenden und Übertragen komplexer Sachverhalte und Fachmethoden	10 - 20 %

- Die neue Fachanlage enthält weitere wichtige Vorgaben, die die Vergleichbarkeit der Aufgabenstellungen sicherstellen.
- Für die Bewertung der schriftlichen Abiturarbeiten wurde ein neuer Schlüssel festgelegt, der im Vergleich zum bisherigen Schlüssel für die Prüflinge günstiger ist:

1 (plus)	15 Punkte	wird erteilt	bei mind.	95 %
1	14 Punkte		bei mind.	90 %
1 (minus)	13 Punkte		bei mind.	85 %
2 (plus)	12 Punkte		bei mind.	80 %
2	11 Punkte		bei mind.	75 %
2 (minus)	10 Punkte		bei mind.	70 %
3 (plus)	9 Punkte		bei mind.	65 %
3	8 Punkte		bei mind.	60 %
3 (minus)	7 Punkte		bei mind.	55 %
4 (plus)	6 Punkte		bei mind.	50 %
4	5 Punkte		bei mind.	45 %
4 (minus)	4 Punkte		bei mind.	40 %
5 (plus)	3 Punkte		bei mind.	30 %
5	2 Punkte		bei mind.	20 %
5 (minus)	1 Punkte		bei mind.	10 %
6	0 Punkte		bei unter	10 %

- Einfluss auf die mögliche Bandbreite der Abituraufgaben hat auch die höchstwahrscheinlich erfolgende Verschiebung des Abiturtermins auf die Zeit nach den Osterferien.